

Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall in der Schule

Bei einer Schülerin/einem Schüler in der Schule besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

Bereits **eines** der folgenden Symptome ist ausschlaggebend:

- Fieber ab 37,5 ° Celsius oder
- Übelkeit oder
- Erbrechen oder
- Durchfall oder
- starker trockener Husten oder
- starke Halsschmerzen oder
- Kurzatmigkeit oder
- plötzlicher Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns. Hingegen begründeten Schnupfen, leichter Husten bzw. Halskratzen sowie chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) keinen dringenden Verdacht.

2. Die Schulleitung kontaktiert unverzüglich die Eltern.

3. Die Eltern holen die Schülerin/den Schüler schnellstmöglich ab. Für die Heimreise sind **keine** öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden. In der Zwischenzeit wird die Schülerin/der Schüler in einem separaten Raum unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt. Beide tragen während dieser Zeit einen **Mund-Nasen-Schutz**.

4. Die anderen Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse können den Unterricht – nach kräftigem Durchlüften der Klasse und Händewaschen bzw. Handdesinfektion aller Schülerinnen und Schüler – regulär fortsetzen.

5. Die Eltern rufen von zu Hause aus **unverzüglich** die Gesundheitsberatung 1450 an.

6. Die Gesundheitsberatung 1450 entscheidet über eine Testung.

7. Sollte ein Test durchgeführt werden, **haben die Eltern die Pflicht, die Schulleitung darüber zu informieren.**

8. Unabhängig von einer Testung kommt die Schülerin/der Schüler erst dann zurück in die Schule, wenn sie/er **24 Stunden symptomfrei** ist.

9. Die **Eltern** haben die Schulleitung **unverzüglich** über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren.

11. Bei einem **negativen Testergebnis** kann die Schülerin/der Schüler die Schule wieder besuchen, wenn sie/er **24 Stunden symptomfrei** ist.

12. Bei einem **positiven Testergebnis** erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

WICHTIG: Liegt im familiären Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen für eine Schülerin/einen Schüler bedingt, so haben die **Eltern die Pflicht, dies der Schule zu melden.**